

Name der entgegennehmenden Stelle BA Charlottenburg-wilmersdorf von Berlin		Gemeinekennzahl der Gemeinde des Sitzes der Betriebsstätte 11000000		GewA 2	
Gewerbe-Ummeldung nach § 14 oder § 55c der Gewerbeordnung		Bitte die nachfolgenden Felder vollständig und gut lesbar ausfüllen sowie die zutreffenden Kästchen ankreuzen			
Angaben zum Betriebsinhaber		Bei Personengesellschaften (z. B. OHG) ist für jeden geschäftsführenden Gesellschafter ein eigener Vordruck auszufüllen. Bei juristischen Personen sind in den Feldern 4 bis 11, 27 und 28 die Angaben zum gesetzlichen Vertreter einzutragen (bei inländischer AG wird auf diese Angaben verzichtet). Bei weiteren gesetzlichen Vertretern sind die Angaben auf Beiblättern zu machen.			
1	Im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister, ggf. Stiftungsverzeichnis eingetragener Name mit Rechtsform (bei GbR: Angabe der weiteren Gesellschafter)	2	Ort und Nummer des Eintrages im Handels-, Vereinsregister, ggf. Nummer im Stiftungsverzeichnis Charlottenburg (HGR) HRB 218817		
NEW LINE Personnel Consulting GmbH					
3	Name des Geschäfts, wenn er vom eingetragenen Namen in Feld 1 abweicht (Geschäftsbezeichnung: z. B. Gaststätte zum Friseur Haargenau)				
Angaben zur Person					
4	Name Mladenovic	5	Vornamen Negovan		
6	Geschlecht (Angabe ist entsprechend der Eintragung in der Geburtsurkunde zu machen) männlich <input checked="" type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers <input type="checkbox"/> ohne Angabe <input type="checkbox"/>				
7	Geburtsname (nur bei Abweichung vom	8	Geburtsdatum 15.04.1976	9	Geburtsort und -land Berlin Deutschland
10	Staatsangehörigkeit(en) deutsch <input checked="" type="checkbox"/> andere: _____				
11	Anschrift der Wohnung (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) Gontermannstr. 77 12101 Berlin		(Mobil- +49(30)43970479 Telefaxnummer E-Mail-Adresse n.mladenovic@newline-personnel- Internetadresse		
Angaben zum Betrieb					
12	Zahl der geschäftsführenden Gesellschafter (nur bei Personengesellschaften) / Zahl der gesetzlichen Vertreter (nur bei juristischen Personen)		2		
13	Liegt eine Beteiligung der öffentlichen Hand ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> nicht bekannt <input type="checkbox"/>				
14	Vertretungsberechtigte Person/Betriebsleiter (nur bei inländischen Aktiengesellschaften, Zweigniederlassungen und Zweigstellen) Vornamen Name				
Anschriften (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)					
15	Betriebsstätte Kurfürstendamm 11 10719 Berlin		(Mobil- +49(30)43970479 Telefaxnummer +49(30)43970480 E-Mail-Adresse n.mladenovic@newline-personnel- Internetadresse		
16	Hauptniederlassung (falls Betriebsstätte lediglich Zweigniederlassung oder unselbstständige Zweigstelle ist)		(Mobil- Telefaxnummer E-Mail-Adresse Internetadresse		
17	Frühere Betriebsstätte Rotherstraße 18 10245 Berlin		(Mobil- +49(30)43970479 Telefaxnummer +49(30)43970480 E-Mail-Adresse n.mladenovic@newline-personnel- Internetadresse		

Welche Tätigkeit wird nach der Änderung ausgeübt? (bitte genau angeben und Tätigkeit möglichst genau beschreiben: z. B. Herstellung von Möbeln, Elektroinstallationen und Elektro Einzelhandel, Großhandel mit Lebensmitteln; bei mehreren Tätigkeiten bitte den Schwerpunkt unterstreichen.)

18 Neu ausgeübte Tätigkeit - ggf. ein Beiblatt verwenden

19 Weiterhin ausgeübte Tätigkeit - ggf. ein Beiblatt verwenden

Verleihen von Mitarbeitern m/w/d nach den gesetzlichen Bestimmungen des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AUG). weiterhin ist der Gegenstand die Vermittlung von Arbeitskräften sowie die Abbildung von Werk- und Dienstverträgen.

20 Sonstige Gründe für die Ummeldung (z. B. Verlegung der Betriebsstätte innerhalb der Gemeinde, freiwillige Angaben: Tätigkeit, Änderung des Namens des Gewerbetreibenden, Nebenerwerb, etc.)

Grund: Verlegung des Betriebs, Verlegung innerhalb Gemeinde

21 Datum der Änderung

25.08.2021

22 Zahl der bei Ummeldung tätigen Personen (einschließlich Aushilfen, Vollzeit Teilzeit Keine
Ehe- oder Lebenspartner des Inhabers); ohne Inhaber

Die Ummeldung eine Hauptniederlassung eine Zweigniederlassung eine unselbstständige Zweigstelle

wird erstattet für ein Reisegewerbe

Falls der Betriebsinhaber für die angemeldete Tätigkeit eine Erlaubnis benötigt, in die Handwerksrolle einzutragen ist oder Ausländer ist, der einen Aufenthaltstitel benötigt:

25 Liegt eine Erlaubnis vor? nein ja Ausstellungsdatum und erteilende Behörde:

26 **Nur für Handwerksbetriebe** nein ja Ausstellungsdatum und Name der Handwerkskammer:

Anlage A der

Liegt eine Handwerkskarte vor?

27 **Nur für Ausländer, die einen Aufenthaltstitel benötigen** nein ja Ausstellungsdatum und erteilende Behörde:

Liegt ein Aufenthaltstitel vor?

28 Enthält der Aufenthaltstitel eine nein ja Angabe der Auflage und/oder Beschränkung:

Erwerbstätigkeit betreffende
und/oder Beschränkung?

Der Empfang dieser Anzeige wird gem. § 15 Abs. 1 GewO bescheinigt. Bitte beachten Sie die Hinweise. Diese Anzeige berechtigt nicht zum Beginn des Gewerbebetriebes, wenn noch eine Erlaubnis oder eine Eintragung in die Handwerksrolle notwendig ist. Zuwiderhandlungen können mit Geldbuße, Geldstrafe oder Freiheitsstrafe geahndet werden. Diese Anzeige ist keine Genehmigung zur Errichtung einer Betriebsstätte gemäß dem Planungs- und

27.08.2021

29 Datum Unterschrift

Bescheinigung im EA-Verfahren gemäß § 15 Abs. 1 GewO
Gebühr 15,00 EUR

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und
ist auch ohne Unterschrift gültig

Name der entgegennehmenden Stelle	Gemeindegennzahl der Gemeinde des Sitzes der Betriebsstätte	Datum der Gewerbemeldung
BA Charlottenburg-wilmersdorf von Berlin	11000000	25.08.2021

Beiblatt zur Gewerbe-Ummeldung nach § 14 oder § 55c der Gewerbeordnung

Bitte die nachfolgenden Felder vollständig und gut lesbar ausfüllen sowie die zutreffenden Kästchen ankreuzen

Anzeigepflichtiger			
NEW LINE Personnel Consulting GmbH			
4	Name Mladenovic		
5	Vornamen Negovan		
6	Geschlecht (Angabe ist entsprechend der Eintragung in der Geburtsurkunde zu machen) männlich <input checked="" type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers <input type="checkbox"/> ohne Angabe <input type="checkbox"/>		
7	Geburtsname (nur bei Abweichung vom Namen)		
8	Geburtsdatum 15.04.1976		
9	Geburtsort und -land Berlin, Deutschland		
10	Staatsangehörigkeit(en) deutsch <input checked="" type="checkbox"/> andere: <input type="text"/>		
11	<table border="0"> <tr> <td>Anschrift der Wohnung (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) Gontermannstraße 77 12101 Berlin</td> <td>(Mobil-)Telefonnummer +49(163)6822164 Telefaxnummer E-Mail-Adresse negovan.mladenovic@gmx.de Internetadresse</td> </tr> </table>	Anschrift der Wohnung (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) Gontermannstraße 77 12101 Berlin	(Mobil-)Telefonnummer +49(163)6822164 Telefaxnummer E-Mail-Adresse negovan.mladenovic@gmx.de Internetadresse
Anschrift der Wohnung (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) Gontermannstraße 77 12101 Berlin	(Mobil-)Telefonnummer +49(163)6822164 Telefaxnummer E-Mail-Adresse negovan.mladenovic@gmx.de Internetadresse		
27	Nur für Ausländer, die einen Aufenthaltstitel benötigen Liegt ein Aufenthaltstitel vor? nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> Ausstellungsdatum und erteilende Behörde:		
28	Enthält der Aufenthaltstitel eine die Erwerbstätigkeit betreffende Auflage und/oder Beschränkung? nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> Angabe der Auflage und/oder Beschränkung:		
Hinweis: Diese Anzeige berechtigt nicht zum Beginn des Gewerbebetriebes, wenn noch eine Erlaubnis oder eine Eintragung in die Handwerksrolle notwendig ist. Zuwiderhandlungen können mit Geldbuße, Geldstrafe oder Freiheitsstrafe geahndet werden. Diese Anzeige ist keine Genehmigung zur Errichtung einer Betriebsstätte gemäß dem Planungs- und Baurecht.			
<table border="0"> <tr> <td>27.08.2021</td> <td>Exemplar für den/die Anzeigende/n Bescheinigt gemäß §15 Abs.1 GewO am: 27.08.2021 Gebühr: 15,00 Euro Unterschrift/Siegel:</td> </tr> </table>		27.08.2021	Exemplar für den/die Anzeigende/n Bescheinigt gemäß §15 Abs.1 GewO am: 27.08.2021 Gebühr: 15,00 Euro Unterschrift/Siegel:
27.08.2021	Exemplar für den/die Anzeigende/n Bescheinigt gemäß §15 Abs.1 GewO am: 27.08.2021 Gebühr: 15,00 Euro Unterschrift/Siegel:		
29	Datum <input type="text"/> 30 Unterschrift		

**Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf
von Berlin**

Ordnungsamt
Abt. Bürgerdienste, Wirtschafts- und
Ordnungsangelegenheiten



Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin,

NEW LINE Personnel Consulting GmbH

Kurfürstendamm 11
10719 Berlin

Dienstgebäude: Hohenzollerndamm 174-177
10713 Berlin

Geschäftszeichen: Ord ZAB 10
(bei Antwort bitte
angeben)

Bearbeiter/in Frau Sadiku
Zimmer: 2001

Telefon: 9029-29001

Zentrale: 9029-29000

Fax: 9029-29039

E-Mail: ordnungsamt@charlottenburg-
wilmersdorf.de

(E-Mail-Adresse nicht für Dokumente mit
elektronischer Signatur)

Datum: 27.08.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend übersende ich Ihnen die Bestätigung Ihrer Gewerbemeldung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Sadiku

Sprechzeiten / Anfahrt

Zahlungen bitte bargeldlos nur an die Bezirkskasse Charlottenburg-Wilmersdorf

Geldinstitut	IBAN	SWIFT/BIC
Postbank Berlin	DE89100100100004886101	PBNKDEFF
Berliner Sparkasse	DE19100500000710011679	BELADEBE

Bestätigung Gewerbeanzeige

Unterrichtung für bundesstatistische Erhebungen der Gewerbean- und Gewerbeabmeldungen nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG) und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)

Über die Gewerbeanzeigen für Gewerbean- und -abmeldungen nach § 14 Abs. 1 Satz 1 und 2 Nr. 3 der Gewerbeordnung (GewO) werden von den statistischen Ämtern der Länder monatliche Erhebungen als Bundesstatistik durchgeführt.

Zweck der Erhebung

Die bei allen Gewerbeanzeigepflichtigen, die ein Gewerbe an- oder abmelden, monatlich durchgeführte Statistik dient der Gewinnung zuverlässiger, aktueller und bundesweit vergleichbarer Daten über die Gewerbean- und -abmeldungen. Sie ist unentbehrliche Informationsgrundlage für die Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Strukturpolitik.

Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht, Umfang und Art der Erhebung

Rechtsgrundlage der Statistik ist § 14 Abs. 13 in Verbindung mit § 14 Abs. 14 Nr. 5 GewO in Verbindung mit der Gewerbeanzeigenverordnung (GewAnzV) sowie in Verbindung mit dem BStatG. Erhoben werden die Angaben zu § 3 Abs. 2 Nr. 3 Buchstabe a GewAnzV (Feld-Nummern 6, 10, 18 bis 25, 29 und 32 der Anlage 1 zur GewAnzV) und zu § 3 Abs. 2 Nr. 3 Buchstabe c GewAnzV (Feld-Nummern 6, 10, 18 bis 26, 28 und 29 der Anlage 3 zur GewAnzV). Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 14 Abs. 13 GewO in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 14 Abs. 13 Satz 4 GewO sind die Gewerbeanzeigepflichtigen, die ein Gewerbe an- oder abmelden, auskunftspflichtig und erfüllen die Auskunftspflicht durch Erstattung der entsprechenden Gewerbeanzeige. Nach § 3 Absatz 4 GewAnzV werden die Daten aus der Gewerbeanzeige elektronisch über verwaltungsinterne Kommunikationsnetze oder verschlüsselt über das Internet an die statistischen Ämter der Länder übermittelt.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG bzgl. statistischer Verwendungszwecke grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine Übermittlung von Einzelangaben ist grundsätzlich zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des Statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z. B. die Statistischen Ämter der Länder, die Deutsche Bundesbank, das Statistische Amt der Europäischen Union [Eurostat]),
- Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (z. B. ITZBund, Rechenzentren der Länder). Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben
 1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
 2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht für Personen, die Einzelangaben erhalten.

Hilfsmerkmale, laufende Nummern / Ordnungsnummern, Löschung, Statistikregister

Der im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister, ggf. im Stiftungsverzeichnis eingetragene Name mit Rechtsform; der davon abweichende Name des Geschäfts; Ort und Nummer des Eintrags; Name und Vorname des Gewerbetreibenden; Zahl der geschäftsführenden Gesellschafter/ Zahl der gesetzlichen Vertreter; Anschriften, Telefonnummern und E-Mail-Adressen der Betriebsstätte, der Hauptniederlassung sowie der früheren bzw. künftigen Betriebsstätte (Feld-Nummern 1 bis 5, 12 und 15 bis 17 der Anlagen 1 und 3 der GewAnzV) sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht. Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden solange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist. Die Hilfsmerkmale werden nach § 13 Abs. 1 BStatG in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Statistikregistergesetz (StatRegG) bei Gewerbeanmeldungen zusammen mit den Erhebungsmerkmalen der Feld-Nummern 6, 10, 18 bis 25, 29 und 32 der Anlage 1 der GewAnzV und bei Gewerbeabmeldungen zusammen mit den Erhebungsmerkmalen 6, 10, 18 bis 26, 28 und 29 der Anlage 3 der GewAnzV im Unternehmensregister für statistische Verwendungszwecke gespeichert.

Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde

Die Auskunftgebenden (Anzeigepflichtigen), deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, können in Bezug auf die bundesstatistischen Erhebungen

- eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- die Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
- die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO

der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen oder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Angaben nach Artikel 21 DS-GVO widersprechen. Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert, ihre Identität nachzuweisen, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden. Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördlichen Datenschutzbeauftragten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder oder an die jeweils zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörden gerichtet werden. Deren Kontaktdaten finden Sie unter <https://www.statistikportal.de/de/datenschutz>.

Hinweise

1. Diese Anzeige gilt gleichzeitig als Anzeige nach § 138 Abs. 1 der Abgabenordnung bei dem für den angemeldeten Betrieb zuständigen Finanzamt; die übrigen steuerrechtlichen Vorschriften bleiben jedoch unberührt. Diese Anzeige gilt gleichzeitig auch als Mitteilung nach § 192 Abs. 1 des Siebten Buchs Sozialgesetzbuch (SGB VII) gegenüber dem zuständigen gesetzlichen Unfallversicherungsträger.

Unberührt bleiben auch die sonstigen öffentlich-rechtlichen Pflichten, z. B. nach dem Arbeits- und Sozialversicherungsrecht oder dem Außenwirtschafts- und Ausländerrecht. Diese Bescheinigung berechtigt insbesondere nicht zum Beginn oder zur Änderung oder Erweiterung oder Verlegung eines Gewerbebetriebes, wenn dafür eine Erlaubnis oder eine Eintragung in die Handwerksrolle notwendig ist. Zuwiderhandlungen gegen eine Anzeige- oder Erlaubnispflicht oder eine Pflicht zur Eintragung in die Handwerksrolle können mit Geldbuße, in bestimmten Fällen (vgl. § 148 der Gewerbeordnung (GewO)) auch mit Geldstrafe oder Freiheitsstrafe geahndet werden. Die Fortsetzung eines ohne eine etwa erforderliche Erlaubnis oder eine Eintragung in die Handwerksrolle begonnenen Betriebes kann verhindert werden (§ 15 Abs. 2 GewO, § 16 der Handwerksordnung (HwO)).

2. Ein Wechsel des Betriebsinhabers (z. B. durch Kauf, Pacht, Erbfolge, Änderung der Rechtsform) einschließlich des Ein- oder Austritts geschäftsführender Gesellschafter bei Personengesellschaften (OHG, KG, GbR), ein Wechsel der Betriebstätigkeit (z. B. Umwandlung eines Großhandels in einen Einzelhandel), eine Ausdehnung der Tätigkeit auf Waren oder Leistungen, die bei Betrieben der angemeldeten Art nicht geschäftsüblich sind (z. B. Erweiterung eines Großhandels um einen Einzelhandel), eine Verlegung des Betriebs oder die Aufgabe des Betriebes ist erneut nach § 14 GewO anzuzeigen.
3. Bei bereits gegründeten, aber noch nicht im Handelsregister eingetragenen juristischen Personen müssen die in dem Gesellschaftsvertrag oder in der Satzung angegebenen Gründer jeweils eigene Gewerbebeanmeldungen mit einem Hinweis auf die Gesellschaft in Gründung sowie ggf. weitere Gesellschafter abgeben. Nach Eintragung der juristischen Person in dem betreffenden Register hat deren gesetzlicher Vertreter für diese eine Gewerbebeanmeldung abzugeben und die Gründer müssen für sich jeweils entsprechende Gewerbebeanmeldungen abgeben.
4. Ausländer, mit Ausnahme der EU-Bürger oder Staatsangehörige der Mitgliedstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR), die in eigener Person im Inland eine gewerbliche Tätigkeit ausüben wollen, bedürfen von der dafür zuständigen Ausländerbehörde einer Niederlassungserlaubnis oder einer Aufenthaltserlaubnis, die die Ausübung einer entsprechenden Erwerbstätigkeit ausdrücklich erlaubt. Schweizer Staatsbürger haben ihr Freizügigkeitsrecht aus dem Freizügigkeitsabkommen zwischen der Europäischen Union und der Schweiz (BGBl. II 2001 S. 810) durch Vorlage eines deklaratorischen Aufenthaltstitels nachzuweisen, soweit sie sich in der Bundesrepublik Deutschland niederlassen oder zur Erbringung von Dienstleistungen mit einer Dauer von mehr als 90 Tagen berechtigt sind.
5. Nach § 14 Abs. 8 Satz 1 Nr. 9 GewO erhalten die statistischen Ämter der Länder zur Führung des Statistikregisters nach § 1 Abs. 1 Satz 1 des Statistikregistergesetzes (StatRegG) Daten aus den Gewerbeanzeigen für Gewerbebeanmeldungen nach § 14 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 und 2 GewO. Dies betrifft die Daten der Feldnummern 1 bis 6, 10, 12, 15 bis 24, 26 und 29 der Anlage 2 der GewAnzV. Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördlichen Datenschutzbeauftragten der Statistischen Ämter der Länder oder an die jeweils zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörden gerichtet werden. Deren Kontaktdaten finden Sie unter <https://www.statistikportal.de/de/datenschutz>.

Gebührenfestsetzung

Die Durchführung des Gewerbeanzeigenverfahrens ist gebührenpflichtig. Für die Gewerbebeanmeldung einschließlich der vorseitigen Bestätigung nach § 15 Abs. 1 GewO wird gemäß Tarifstelle 2001 der Anlage (Gebührenverzeichnis) zur Verwaltungsgebührenordnung eine Verwaltungsgebühr festgesetzt in Höhe von 15,00 €.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Gebührenfestsetzung ist der Widerspruch zulässig. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Gebührenfestsetzung bei dem Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin, Ordnungsamt, Hohenzollerndamm 174-177, 10713 Berlin, zu erheben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Frist eingegangen ist.

Im Auftrag

Sadiku